



Anträge zur Geschäftsordnung



Anwesenheitspflicht der Antragsteller beim SiP

Ahmed Hemeada
bfi Wien

#1

Zum Zweck einer erfolgreichen und produktiven Diskussion ist es notwendig, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller beim SiP anwesend ist, oder einen Vertreter nennt, um den Antrag zu erklären und Fragen zu beantworten. Außerdem werden dadurch Anträge weitgehend verhindert, bei denen Unklarheiten herrschen, ob man sie überhaupt in diesem Rahmen zur Diskussion bringen kann.

Diese Änderung der Geschäftsordnung gibt uns allen wieder die Möglichkeit einer geordneten, aber sicherlich trotzdem spannenden, Diskussion.

Forderungen:

- Es werden nur Anträge zur Diskussion gebracht, deren Antragsteller anwesend sind.

Notizen

.....

.....

.....

.....



Initiativanträge

Laura Grossmann
HIB Boerhaavegasse

#2

Wir als Schüler_innen und auch die LSV sind stark abhängig von politischen Entscheidungen. Damit wir rasch auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können, fordere ich die Möglichkeit am SiP Initiativanträge zu stellen.

Diese können bis eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn in elektronischer Form bei der LSV eintreffen und werden nach den Anträgen zur Geschäftsordnung behandelt. Dazu werden sie ausschließlich über den Beamer und mit verbaler Erläuterung präsentiert.

Forderungen:

- Einfügung eines § in die Geschäftsordnung: Initiativanträge müssen Ereignisse der letzten 48 Stunden betreffen. Sie können bis 30 Minuten vor Sitzungsbeginn in elektronischer Form bei der LSV eintreffen und werden vor den Hauptanträgen behandelt. Dazu werden sie über den Beamer gezeigt und verbal vorgestellt.

Notizen

.....

.....

.....

.....

Jede Stimme ist gleich viel wert!

Stefan Libiseller
HTL Donaustadt

#3

Laut der Geschäftsordnung des letzten SiPs waren die Schulsprecher_innen bzw. deren Vertretung und die LSV delegiert. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, dass Personen trotzdem maximal eine Stimmkarte bekommen, nach den Grundsätzen der Demokratie:

Jede Stimme ist gleich viel wert!

Also kann auch eine Person maximal eine Stimmkarte bekommen. Allerdings staunte ich nicht schlecht, als meine Sitznachbarin (übrigens passives Mitglied der LSV) mit drei(!) Stimmkarten abstimmte. Als ich sie darauf ansprach, sagt sie, dass sie die Mitglieder der LSV vertreten würde, die beim Check-In wären. Auch die Bundesschulsprecherin Conny Kolmann sprach ich auf dieses undemokratische Verhalten an, doch sie begründete dieses Vorgehen mit der "geschlossenen Meinung innerhalb der LSV". Als ich ihr entgegenete, dass trotzdem jede Person eine andere Meinung haben kann, auch wenn sie nur gering abweicht, drehte sie sich um und ging einfach. Danach versicherte sie mir noch, dass "die Stimme nur einmal gezählt werde". Meine Sitznachbarin weigerte sich am Anfang trotzdem nur mit ihrer eigenen Stimmkarte aufzuzeigen und legte die anderen erst nach einer längeren Diskussion zur Seite.

Damit so ein undemokratisches Verhalten nicht mehr vorkommen kann, fordere ich den Paragraphen für die Delegation wie folgt abzuändern / zu ergänzen:

Forderungen:

- Ersatzlose Streichung des Satzes, wonach LSV-Mitglieder, die auch in der SV ihrer Schule sind, zwei Stimmkärtchen haben.
- Hinzufügen des Punktes: „Das Abstimmen mit fremden Stimmkärtchen ist nicht erlaubt, auf diese Weise abgegebene Stimmen werden nicht gezählt. Zeigt eine Person mit mehreren Stimmkärtchen auf, so wird die Stimme trotzdem nur einmal gezählt und diese Person erhält einen Ordnungsruf.“

Notizen

.....

.....

.....

.....

Ergebnis d. Arbeitsgruppe: Definition von Rechts- bzw. Linksextremismus

Valentin Bauer
St. Ursula

#4

Die Arbeitsgruppe zum Thema Rechts- bzw. Linksextremismus hat sich darauf geeinigt, einen Antrag auf eine vorübergehende Änderung der Geschäftsordnung für das SIP am 23.2.2012 zu stellen. Wenn sich die Änderungen dabei als sinnvoll erweisen, werden sie beim nächsten SiP nach einer erneuten Abstimmung ‚normal‘ in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Momentan steht in der Geschäftsordnung, dass der Vorsitz das Recht hat, bei rechts- bzw. linksextremen Äußerungen, einen Ordnungsruf oder einen Raumverweis zu erteilen. Da die Arbeitsgruppe sich nicht anmaßte eine allgemein gültige Definition von Rechts- und Linksextremismus zu erstellen wurde beschlossen, dass es besser wäre, diesen Paragraphen zu überarbeiten. Dadurch ist besser geregelt, welche Äußerungen in Zukunft geahndet werden und es werden in Zukunft zeitraubende Diskussionen über eine Definition von Rechts- bzw. Linksextremismus vermieden.

Forderungen:

- ✔ Abänderung §8a 1) & 2):
 1. Bei faschistischen, rassistischen, sexistischen, homophoben, verfassungsfeindlichen, demokratiefeindlichen, stalinistischen oder geschichtsrelativierenden Äußerungen.
 2. Bei persönlichen Angriffen
- ✔ Abänderung §8b 1) & 2):
 1. Bei faschistischen, rassistischen, sexistischen, homophoben, verfassungsfeindlichen, demokratiefeindlichen, stalinistischen oder geschichtsrelativierenden Äußerungen.
 2. Bei persönlichen Angriffen

Notizen

.....

.....

.....

.....